

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der amplus AG, Stand 01.01.2018

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die Firma amplus AG (im Folgenden amplus) eröffnet ihren Kunden gegen Entgelt:

- (1) nach Maßgabe der Bestimmungen eines Internet Access Provider-Vertrages die Möglichkeit, sich mittels automatisierter technischer Einrichtungen (Zugangseinrichtungen) unter Benutzung des TCP/IP-Protokolls mit einem Rechner am Zugangsknoten (point of presence – POP) der amplus in das Internet einzuwählen und die so hergestellten Verbindungen zum Zwecke der Nutzung von online-Dienstleistungen aufrechtzuerhalten;
- (2) die Möglichkeit zum Senden und Empfangen elektronischer Post über das Internet (E-Mails);
- (3) nach Maßgabe der Bestimmungen eines Web-site-Hosting-Vertrages die Daten einer Website für den Kunden auf einem an das Internet angeschlossenen Server mit anderen Websites unter Verwendung einer eigenen Internet-Adresse für jeden Kunden zu speichern und zum Abruf durch den Kunden und andere Internet-Nutzer während der Vertragslaufzeit bereitzustellen;
- (4) Telekommunikationsdienstleistungen in Form der Übertragung von Telefongesprächen von und zu einem eigenen Telefonanschluss des Kunden unabhängig von einem Telekom-Anschluss.

1.2 Diese AGB enthalten abschließend die zwischen amplus und dem Kunden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten für die von amplus gemäß Ziffer 1.1 angebotenen Leistungen.

Von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von amplus schriftlich bestätigt werden. Mit Unterzeichnung des Auftrags erkennt der Kunde diese AGB als verbindlich an. Die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten in der jeweils gültigen Fassung sowie vorgesehene und angekündigte Änderungen können zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen von amplus eingesehen werden und über das Internetportal von amplus ([www.amplus.ag](http://www.amplus.ag)) abgerufen werden.

amplus ist berechtigt, die AGB, Leistungsbeschreibungen und/oder Preislisten zu ändern. Solche Änderungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) veröffentlicht.

1.2.1 Die AGB können geändert, angepasst oder ergänzt werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen, ferner soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Vertragsdurchführung aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken (z. B. durch die Änderung der Rechtsprechung) erforderlich ist.

1.2.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt ist und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor allem dann vor, wenn Dritte, von denen amplus zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Zusatzleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

1.2.3 **Preisklausel**  
Die vereinbarten Preise, die sich aus der Preisliste ergeben, können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Dritte, von denen amplus zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vor- oder Begleitleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner ist eine Preiserhöhung in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer veranlasst ist oder aufgrund von behördlichen Vorschriften gefordert wird.

1.2.4 Beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preise, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.  
Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu, außer die Änderungen haben für ihn keine nachteiligen Folgen. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht in Textform, werden die Änderungen zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

## 2. Vertragspartner und Vertragsschluss

2.1 Vertragspartner im Rahmen dieser AGB sind amplus und der Kunde.

Als Kunden werden nur volljährige Personen akzeptiert. Ein Vertrag zwischen amplus und dem Kunden kommt erst mit der Annahme des Auftrags des Kunden durch amplus zustande.

2.2 Die Annahme erfolgt durch ausdrückliche Bestätigung von amplus in Textform oder auch dadurch, dass amplus dem Kunden ihre Leistungen bereitstellt.

2.3 Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass der Kunde mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung einverstanden ist. Die Lastschrift erfolgt fünf Werkzeuge nach Zugang der Rechnung beim Kunden. Der Kunde hat in diesem Zeitraum Zeit, die Rechnung zu überprüfen, seine Einwendungen gegenüber amplus vorzubringen und dafür zu sorgen, dass das Konto eine ausreichende Deckung hat.

2.4 Der Nutzer ist für eine Frist von 4 Wochen ab Antragstellung an seinen Antrag gebunden.

2.5 amplus behält sich vor, vor Vertragsschluss zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden zweckdienliche Auskünfte von Auskunfteien oder sonstiger geeigneter Stellen einzuholen.

## 3. Vertragsgegenstand Telekommunikation

3.1 Vertragsgegenstand ist die entgeltliche Überlassung eines Netzanschlusses und die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen. Der genaue Inhalt der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftragsformular und der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

3.2 Die technische Ausstattung für die Installation des Kundenanschlusses und zur Erbringung der vertraglichen Leistungen ist nicht Bestandteil der von amplus geschuldeten Leistungen. Diese Leistungen hat der Kunde in Eigenregie und auf eigene Kosten rechtzeitig in Auftrag zu geben und vorzuhalten. Das gilt nicht für das unter Ziffer 4. beschriebene Empfangsgerät bzw. Zugangsmodem.

3.3 amplus erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen des zurzeit technisch und wirtschaftlich Möglichen. Eine völlig unterbrechungsfreie Erbringung der Leistungen, insbesondere das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes kann nicht gewährleistet werden, insbesondere da dies von Faktoren abhängt, die nicht in der Sphäre von amplus liegen.

## 4. Empfangsgerät = Zugangsmodem

Der Kunde benötigt für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindungen ein Zugangsmodem bzw. eine Empfangseinheit. Insofern dieses von der amplus angemietet wurde, sollte, um sich vor den Folgen von Beschädigungen und Verlust zu schützen, eine entsprechende Schadenversicherung abgeschlossen werden.

## 5. Vertragsgegenstand Internetzugang

5.1 Wenn der Kunde die Leistung „Internetzugang“ bei amplus bestellt, erfolgt die Anbindung an die Zugangseinrichtungen über ein Datenegerät am Zugangsknoten von amplus.

5.2 Der Internetzugang über die Zugangseinrichtungen von amplus steht dem Kunden mit einer Mindestverfügbarkeit von 98 % im Jahresdurchschnitt zur Verfügung. Die Verfügbarkeit des Internetzugangs berechnet sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Internetzugangs in Stunden in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Verfügbarkeitsstunden auf einen Berechnungszeitraum von jeweils 12 Monaten während der Vertragslaufzeit. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann. Regelmäßige Wartungsarbeiten führt amplus sonntags zwischen 01.00 Uhr und 05.00 Uhr durch. Außerplanmäßige Wartungsarbeiten kündigt amplus dem Kunden mit angemessener Frist im Voraus per E-Mail an. Während der Wartungsarbeiten steht der Internetzugang dem Kunden nicht zur Verfügung.

5.3 amplus unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen.

5.4 Soweit nicht besonders mit dem Kunden vereinbart, umfassen die Leistungen von amplus nicht die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Hardware und Software für die Eingabe und den Abruf von Informationen und Daten mit Ausnahme der beim Kunden durch amplus zu installierenden Empfangseinheit bzw. des Zugangsmodems.

Ebenso umfassen die Leistungen von amplus nicht die inhaltliche Gestaltung, Überprüfung, Abänderung oder Aktualisierung von online eingegebenen Daten und Informationen und auch nicht die Einstellung von Websites des Kunden in das Internet, deren Speicherung auf Servern und deren Bereithaltung zum Abruf durch Internet-Nutzer.

5.5 Der Kunde wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass amplus aufgrund der Struktur des Internets keinerlei Einfluss darauf hat, ob und welche Angebote im Internet verfügbar sind; dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können; welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind; welche konkreten Leitungswege Daten, Informationen und Nachrichten von amplus aus zu anderen Providern nehmen und ob von anderen Providern betriebene Leitungswege, Server, Router, Bridges, Hubs etc. jederzeit betriebsbereit sowie bestimmte Teilnetze des Internets erreichbar sind.

5.6 amplus schuldet deshalb im Rahmen des Vertrages die ordnungsgemäße Weiterleitung von Daten und Informationen, nicht jedoch den Zugang von Daten und Informationen, die vom Kunden über das Netz vom amplus hinaus ins Internet abgesandt bzw. von diesem von anderen Providern aus dem Internet abgerufen werden.

## 5.7 Nutzungsregeln

5.7.1 Der Kunde verpflichtet sich bei der Inanspruchnahme der Leistungen von amplus, die vorgegebenen programmtechnischen Anleitungen zu befolgen, insbesondere Passwörter geheim zu halten; regelmäßig aktualisierte Anti-Viren-Programme einzusetzen und erforderliche Vorkorrekturen zur regelmäßigen Sicherung von Daten einzurichten und aufrechtzuerhalten; amplus unverzüglich erkennbare Störungen anzuzeigen.

5.7.2 Zum Schutz von amplus, anderer Kunden von amplus sowie anderer Nutzer des Internets verpflichtet sich der Kunde, es weiter zu unterlassen Dritten ohne vorherige Zustimmung von amplus die Nutzung der Zugangseinrichtungen zu gestatten, ausgenommen Mitarbeitern des Kunden, soweit die Nutzung für Zwecke des Kunden erforderlich ist; mittels der Zugangseinrichtungen die Funktion und/oder Integrität von technischen Einrichtungen, Programmen und/oder Daten Dritter und/oder amplus gegen deren Willen zu stören und/oder aufzuheben (z.B. durch Entwicklung, Eingabe und Verbreitung von Viren, worms, trojanischen Pferden, cancel bots und anderer sog. Malware); von dem jeweiligen Adressaten erkennbar nicht erwünschte E-Mails (spamming) und/oder Kettenbriefe (junkmail) zu versenden; IP-Adressen Dritter zum Zwecke der Vorspiegelung einer tatsächlich nicht vorhandenen Autorisierung zum Zugang von Computern und/oder internen Netzen Dritter zu falschen, gefälschte IP-Adressen an Domain Name Server zum Zwecke der Umleitung von Daten des tatsächlichen Inhabers einer IP-Adresse zu versenden und/oder Hyperlinks mit abgeänderten Zeichen und/oder grafischen Elementen zu programmieren und zu verwenden, die dazu bestimmt sind, anderen Internet-Nutzern die Abrufmöglichkeit der Webseite eines Dritten vorzuspiegeln (spoofing).

5.7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistung von amplus nach diesem Vertrag ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen; eine Überlassung an Dritte zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

## 6. Vertragsgegenstand Web-Hosting

6.1 Soweit der Kunde amplus beauftragt, eine Homepage in das Internet zu stellen, hat der Kunde zu gewährleisten, dass:

- die Homepage keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthält oder auf solche Inhalte verweist;
- Inhalte, welche unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder die sonst zur Beeinträchtigung des Wohls oder zur sittlichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führen können, durch geeignete technische Maßnahmen vor der Übermittlung an oder der Kenntnisnahme durch nicht volljährige Personen geschützt sind;
- durch die Inhalte Rechte Dritter, insbesondere nationale und internationale Urheberrechte oder gewerbliche

Schutzrechte, wie Marken, Geschmacksmuster oder Patente nicht verletzt werden und - er über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen verfügt, soweit er Leistungen oder Waren über die Homepage anbietet.

6.2 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten ist amplus berechtigt, den Zugang zur Homepage des Kunden unverzüglich zu sperren. Im Falle einer berechtigten Sperrung stehen dem Kunden keinerlei Schadensersatzansprüche zu.

6.3 Der Kunde ist für die auf seiner Homepage enthaltenen Inhalte oder Verweise auf andere Inhalte allein verantwortlich. Diese Inhalte unterliegen keiner Kontrolle durch amplus und sind für amplus fremde Inhalte i. S. d. § 5 Abs. 3 Telemediengesetz (TDG). Der Nutzer hat amplus von allen Ansprüchen Dritter, welche aus einer Verletzung der dem Nutzer obliegenden Pflichten resultieren, freizustellen.

## 7. Vertragsgegenstand E-Mail

7.1 Soweit der Kunde bei amplus einen E-Mail-Account bestellt und nutzt, hat der Kunde zu gewährleisten, dass:

- die der Leistungsbeschreibung zu entnehmende mengen- und großmögliche Begrenzung der Versendung von E-Mails beachtet werden;
- aus vom Kunden verschickten E-Mails keine Störungen des Netzes von amplus, damit verbundener Netze, bei Drittanbietern und anderen Kunden resultieren und
- die einschlägigen Verbote hinsichtlich der unverlangten Zusendung von E-Mails beachtet werden und keine E-Mails mit rechtswidrigem Inhalt verschickt werden.

7.2 Im Falle der Überschreitung der Mengenbegrenzung ist amplus nicht verpflichtet, die überzähligen E-Mails zu versenden, amplus wird den Kunden in diesem Fall per E-Mail unterrichten. Soweit der Kunde gegen die vorstehenden Pflichten trotz Abmahnung per E-Mail durch amplus weiter verstößt, ist amplus berechtigt, den Kunden von der Nutzung der E-Mail-Dienste ganz oder teilweise auszuschließen oder das gesamte Vertragsverhältnis nach vorheriger Abmahnung und Androhung der Folgen zu kündigen.

7.3 Für die Inhalte der vom E-Mail-Account des Kunden übermittelten E-Mails ist allein der Kunde verantwortlich und haftet bei Verletzungen seiner Verpflichtungen gegenüber Dritten alleine. Der Kunde hat amplus von allen Ansprüchen Dritter, welche aus einer Verletzung der dem Kunden obliegenden Pflichten resultieren, freizustellen.

## 8. Vertragsgegenstand Eintragung eines Domain-Namens für den Kunden

8.1 Wenn der Kunde amplus beauftragt hat, für ihn eine bestimmte Domain registrieren zu lassen und zu hosten, tritt amplus gegenüber der dafür zuständigen Stelle, derzeit der DENIC Domain Verwaltungs- und Betriebs-gesellschaft eG, namens und auftrags des Kunden auf und sämtliche zur Registrierung geschlossenen Verträge kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande. Für diese Verträge gelten die AGB und anderweitigen Bestimmungen der Registrierungsstelle, welcher der Kunde derzeit unter [www.denic.de](http://www.denic.de) einsehen kann.

8.2 Während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses hinsichtlich der Registrierung und des Hostings des Domainnamens zwischen Kunde und amplus sind sämtliche für die Registrierung und das Hosting anfallenden Kosten durch das mit amplus hierfür vereinbarte Entgelt abgegolten.

8.3 amplus übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine vom Kunden gewünschte Bezeichnung als Domainnamen registriert werden kann. Eine Überprüfung auf die rechtliche Zulässigkeit des Domainnamens wird weder von amplus noch von der Registrierungsstelle geschuldet oder durchgeführt.

8.4 Eine Kündigung des Vertrages mit amplus beendet das zwischen Kunden und Registrierungsstelle bestehende Vertragsverhältnis nicht.

8.5 Ist für den Kunden ein Domainname registriert, werden die ggf. nach Auftrag und Leistungsbeschreibung geschuldete Homepage und der E-Mail-Account auf Wunsch unter diesem Domainnamen zur Verfügung gestellt. Die Ziff. 7. und 8. der AGB gelten entsprechend.

## 9. Nutzung durch Dritte

9.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen von amplus Dritten entgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn amplus dies nicht vorher ausdrücklich und schriftlich gestattet hat. Dritte sind auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

9.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden auf Dritte, ist nur mit dem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis von amplus zulässig.

9.3 Soweit der Kunde den Internetzugang von amplus nutzt, um selbst Dienste zur Nutzung bereitzustellen oder den Zugang zur Nutzung der Dienste zu vermitteln, hat der Kunde diese Dienste mit einer Anbieterkennung nach Maßgabe des § 6 Telemediengesetz und § 10 Mediendienst-Staatsvertrag zu versehen.

9.4 Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit Kinder und Jugendliche die Leistungen von amplus nicht dazu nutzen können, um Zugang zu pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften sowie zu Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, zu erlangen.

9.5 Der Kunde hat seinen Anschluss auch vor unberechtigter Inanspruchnahme durch Dritte sorgfältig zu schützen. Eine unberechtigte Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von amplus durch Dritte, unter Benutzung des Netzanschlusses des Kunden, bindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Bezahlung der angefallenen Entgelte, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Nachweis, dass die unbefugte Inanspruchnahme der Dienste durch Dritte nicht vom Kunden zu vertreten ist, obliegt dem Kunden.

9.6 Die Nutzung der dem Kunden gewährten Dienste von amplus ist den Angehörigen des Haushalts des Kunden gestattet, soweit der Kunde dies nicht anders regelt. Dies gilt auch für Mitbewohner einer Wohngemeinschaft.

## 10. Bereitstellungstermine und Leistungsfristen

10.1 Soweit amplus an der Erbringung der vertraglichen Leistungen durch unvorhersehbare Ereignisse wie Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt u. a. bei amplus oder Zulieferern gehindert wird, verlängern sich die vereinbarten Bereitstellungstermine und Leistungsfristen um die Zeitdauer dieser Ereignisse und um eine angemessene Vorlaufzeit.

10.2 Vereinbarte Bereitstellungstermine und Leistungsfristen gelten nur, wenn der Kunde seinerseits sämtliche ihm obliegenden Pflichten vollständig und rechtzeitig nachgekommen ist.

## 11. Pflichten des Kunden

- 11.1 Der Kunde hat sämtliche in seine Betriebssphäre oder in den Bereich seiner Wohnung fallenden Voraussetzungen zu schaffen, welche für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen durch amplus notwendig sind, amplus informiert den Kunden rechtzeitig über die notwendigen Erfordernisse. Insbesondere hat der Kunde:
- den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von amplus nach vorheriger Vereinbarung den Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in welchen der Netzanschluss installiert werden soll, soweit eine Installation vom Kunden bei amplus in Auftrag gegeben wurde;
  - das Empfangsgerät, soweit keine Installation durch amplus beauftragt wurde, nach dem mit dem Gerät ausgehändigten Installationsanweisungen sorgfältig zu installieren;
  - den Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen von amplus nach vorheriger Absprache den Zutritt zu den installierten Netzanschlüssen zu gewähren und diesen die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig ist;
  - ausschließlich das Empfangsgerät von amplus zu verwenden, soweit keine ausdrückliche Genehmigung von amplus für die Verwendung anderer Geräte vorliegt;
  - ausschließlich solche Geräte oder Anwendungen mit dem Netzabschluss von amplus zu verbinden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen und die zu keinen Beeinträchtigungen oder Änderungen des Netzes von amplus führen;
  - die für die Installation und den Betrieb erforderliche Fläche in seinen Räumen sowie weitere erforderliche Nebenleistungen wie ausreichende Stromversorgung, Erdung, Potentialausgleich, Beleuchtung, Raumtemperatur und Feuchtigkeit für die Dauer des Vertrages auf eigene Kosten bereitzustellen;
  - Änderungen seiner Anschrift, Rechnungsdaten, oder seiner für diesen Vertrag wichtigen finanziellen Verhältnisse, und soweit es sich um einen Firmenkunden handelt, auch des Namens, der Rechtsform und Sitzes der Firma, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen;
  - sämtliche Betriebsstörungen des Anschlusses oder Netzes von amplus unverzüglich amplus anzuzeigen.

11.2 Der Kunde hat außerdem jede rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Netzes und der Dienste von amplus zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde:

- Eingriffe in das Netz von amplus oder damit verbundene Netze Dritter zu unterlassen;
- jede Nutzung der Leistungen von amplus zu unterlassen, welche missbräuchlich, rechts- oder sittenwidrig ist, wobei insbesondere die Belästigung oder Bedrohung Dritter durch Anrufe, die Erstellung und/oder Weiterleitung von Kettenbriefen, das Zugänglichmachen oder Verbreiten von pornographischen, jugendgefährdenden und gewalt- oder kriegsverherrlichenden Schriften an nicht volljährige Personen sowie das Abrufen, Vorhalten, Speichern und Zugänglichmachen von Schriften, welche zum Rassenhass aufstacheln, für terroristische Vereinigungen werben, zu Straftaten auffordern, ehrenrührige Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, oder der schlichte Hinweis auf solche Schriften, verboten ist;
- es zu unterlassen, Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte über die Dienste von amplus zu beziehen oder bereitzustellen, welche die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzen oder sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, welche nicht für den Kunden bestimmt sind.

## 12. Zugangs-codes

12.1 Soweit der Kunde für die Nutzung der Leistungen von amplus Zugangs-codes wie PIN oder Passwörter benötigt, ist der Nutzer mit der Zusendung dieser Zugangs-codes per E-Mail bzw. Brief einverstanden. amplus weist darauf hin, dass für die Sicherheit der Übertragungswege keine Gewähr übernommen wird.

12.2 Der Kunde hat sämtliche Zugangs-codes für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen von amplus sowie für Leistungen Dritter, welche über den Netzanschluss von amplus bezogen werden können, vor der Kenntnisnahme durch hierzu unbefugte Dritte sorgfältig zu schützen.

12.3 Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von Zugangs-codes erlangt haben, hat der Kunde amplus unverzüglich darüber zu informieren und die Änderung dieser Zugangs-codes zu veranlassen. Die Kosten für die Sperrung oder Änderung von Zugangs-codes, soweit amplus nicht für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist, gehen zu Lasten des Kunden, entsprechend der jeweils gültigen Preisliste von amplus.

## 13. Vergütung

13.1 Die Grundentgelte sind monatlich im Voraus am dritten Werktag eines Kalendermonats zur Zahlung fällig und vom Kunden gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen. Die Anschlussgebühr wird mit Bereitstellung der Dienste zusammen mit den Grundentgelten für den ersten Monat zur Zahlung fällig. Beginnt oder endet das Vertragsverhältnis innerhalb eines Abrechnungszeitraums, sind die auf diesen Zeitraum entfallenden Grundentgelte anteilig zu bezahlen.

13.2 Die über den Netzanschluss des Kunden beanspruchten Leistungen, gleich ob vom Kunden selbst oder von befugten bzw. nicht befugten Dritten in Anspruch genommen, sind vom Kunden gemäß den jeweils gültigen Preislisten zu bezahlen und werden einmal monatlich abgerechnet. Abrechnungszeitraum ist jeweils der 1. bis 15. und der 16. bis zum letzten Tag eines Kalendermonats. Die Entgelte sind am auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum folgenden Tag, also am 1. und am 1. eines Monats zur Zahlung fällig.

13.3 amplus ist berechtigt, die bei Vertragsschluss oder nachfolgend vereinbarten Preise mit der jeweils bei Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen.

**13.4** Soweit amplus Kosten aus Rücklastschriften entstehen, aus Gründen welche nicht amplus zu vertreten hat, sind diese Kosten vom Kunden zu erstatten.

**13.5** Die Rechnung wird dem Kunden in elektronischer Form (pdf) per E-Mail jeweils am auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendertag zugesandt und ist mit Verfügbarkeit sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die zur Zahlung fälligen Beträge werden im Einzugsvermächtnigungsverfahren eingezogen. amplus ist berechtigt, die Rechnungen auch zum Abruf über einen zugangsgeschützten Bereich des Internetportals von amplus dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

**13.6** Nur auf ausdrücklichen Wunsch wird die Rechnung auch schriftlich erstellt und per Post versendet. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Nutzer gemäß der jeweils geltenden Preisliste von amplus zu tragen.

**13.7** Einwendungen gegen den Inhalt einer Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen ab Verfügbarkeit der Rechnung in Textform gegenüber amplus geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Auf die Frist und Folgen der Versäumung wird der Kunde mit jeder Rechnung ausdrücklich hingewiesen. Unabhängig gesetzliche Ansprüche des Kunden für Einwendungen nach Fristablauf bleiben davon unberührt.

**13.8** Ist der Kunde aus Gründen, welche er nicht zu vertreten hat, an der Wahrung dieser Frist gehindert, so hat er seine Einwendungen spätestens bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Wegfall des Hindernisses geltend zu machen.

**13.9** Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, soweit aus technischen Gründen oder auf eigenen Wunsch keine Verbindungsdaten gespeichert wurden oder diese Daten aus rechtlichen Gründen oder auf eigenen Wunsch gelöscht wurden, amplus von der Verpflichtung zum Nachweis der Einzelverbindungen befreit ist.

**13.10** Leistet der Kunde auf Rechnungen von amplus nur teilweise und sind in der Rechnung auch Entgelte Dritter enthalten, so wird die Zahlung zuerst auf die Forderungen von amplus verrechnet, wenn der Kunde keine anders lautende Zweckbestimmung trifft.

**13.11** Erstattungsansprüche des Kunden werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, soweit der Kunde keine andere Anweisung erteilt.

#### 14. Sicherheitsleistung und Vorgabe der Entgelthöhe

**14.1** amplus behält es sich vor, vom Kunden eine Sicherheitsleistung in der gesetzlichen Währung und in angemessener Höhe entsprechend der einschlägigen Rechtsvorschriften zu verlangen. Eine Sicherheit kann insbesondere dann verlangt werden, wenn:

- der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen unberechtigt nicht, in nur unwesentlicher Höhe unvollständig oder unregelmäßig nachkommt oder
- bereits eine zulässige teilweise oder vollständige Sperrung der Dienste durch amplus aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten erfolgte oder
- in das Vermögen des Kunden zwangsvollstreckt wird, soweit dies nicht schon länger als 12 Monate zurückliegt.

**14.2** Der Kunde hat die Sicherheitsleistung in geforderter Höhe innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Aufforderung durch amplus zu erbringen.

**14.3** Die Sicherheit kann auch durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts erbracht werden.

**14.4** amplus ist berechtigt, die Sicherheit jederzeit wegen offener Forderungen in Anspruch zu nehmen. Der Kunde hat, soweit die Sicherheit verbraucht ist und das Vertragsverhältnis fortgesetzt wird, diese unverzüglich wieder auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen.

**14.5** Erbringt der Kunde die geforderte Sicherheit nicht, so ist amplus, nach vorheriger Abmahnung unter Hinweis auf die Folgen, dazu berechtigt, die Dienste ganz oder teilweise zu sperren oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

**14.6** Der Kunde ist berechtigt, amplus einen Betrag zu benennen, bis zu dessen Ausschöpfung er die Leistungen von amplus während eines Abrechnungszeitraums in Anspruch nehmen möchte. Der Betrag ist amplus in Textform mitzuteilen. amplus wird in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass der Anschluss des Kunden bei Erreichen dieses Betrages nicht mehr kostenauslösend genutzt werden kann. Der Kunde kann die Einschränkung mit einer Frist von 14 Tagen aufheben oder den Betrag ändern. Die Kosten für die Einrichtung, Aufhebung oder Änderungen der Entgeltvorgabe hat der Kunde nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu tragen.

#### 15. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

**15.1** Der Kunde kann gegen Forderungen von amplus nur mit rechtskräftig festgestellten oder von amplus anerkannten eigenen Gegenansprüchen aufrechnen.

**15.2** Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde nur wegen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierender Gegenansprüche ausüben.

#### 16. Zahlungsverzug, Sperrung und Kündigung der Dienste

**16.1** Gerät der Kunde mit der Bezahlung eines nicht nur unerheblichen Teils der geschuldeten Entgelte für zwei aufeinander folgende Monate oder mit einem Betrag welcher der Summe der Grundentgelte für zwei Abrechnungszeiträume entspricht über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten, mindestens aber mit einem Betrag in Höhe von zusammen gerechnet 75,00 € in Zahlungsverzug und ist eine ggf. vom Kunden geleistete Sicherheit verbraucht, ist amplus zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

**16.2** Im Falle des Zahlungsverzuges werden dem Kunden für die rückständigen Entgelte Verzugszinsen gem. § 288 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens oder weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten

**16.3** Befindet sich der Kunde mit einem Betrag von zusammen gerechnet mindestens 75,00 € in Verzug und ist eine geleistete Sicherheit verbraucht oder ist einer der Fälle des § 19 Abs. 2 TKV gegeben, ist amplus berechtigt, die Erbringung der Dienste ganz oder teilweise einzustellen bzw. den Zugang des Kunden gem. § 19 Abs. 3 TKV zu sperren.

**16.4** Soweit kein Fall des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist, wird

amplus dem Kunden unter gleichzeitiger Abmahnung die Sperre ankündigen und den Kunden auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes hinweisen. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte.

#### 17. Leistungsstörungen

**17.1** amplus wird Störungen und sonstige Mängel im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Machbaren, sowie entsprechend der in der Leistungsbeschreibung genannten Fristen beheben.

**17.2** Soweit amplus eine Störung bzw. einen Mangel zu vertreten hat oder die Störung bzw. der Mangel über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden besteht, ist der Kunde zu einer anteiligen Minderung der betreffenden Grundentgelte berechtigt.

**17.3** Eine Haftung für Schäden, welche aus einer verspäteten Störungs- oder Mangelanzeige resultieren, besteht nicht.

**17.4** Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel selbst zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit keine Störung oder ein Mangel vor, so ist der Kunde verpflichtet, die amplus durch die Überprüfung der entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß der jeweils gültigen Preisliste von amplus zu erstatten.

**17.5** Im Übrigen sind die Ansprüche des Kunden aufgrund von Leistungsstörungen gem. der nachfolgenden Ziffern 18 und 19 eingeschränkt.

#### 18. Haftung und Haftbeschränkungen

**18.1** amplus haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

**18.2** Für Sachschäden haftet amplus nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft amplus hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadenersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

**18.3** amplus haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit.

**18.4** Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

**18.5** Im Falle höherer Gewalt ist amplus von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt von amplus stehen.

**18.6** Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

#### 19. Laufzeit und Kündigung

**19.1** Der Vertrag wird entsprechend dem Auftrag des Kunden, der Privatkunde ist, für eine Laufzeit von 24 Monaten fest geschlossen. Firmenkunden können hiervon abweichen.

**19.2** Nach Ablauf der Laufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um jeweils 12 Monate, wenn nicht gekündigt wurde. Eine Kündigung ist frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit und immer nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende Vertragslaufzeit möglich.

**19.3** Soweit amplus Leistungen einzeln anbietet, ist der Kunde auch dazu berechtigt, nur einzelne Dienste zu kündigen. Es gelten für die weiter bezogenen Dienste dann jeweils die Einzelpreise gemäß der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste von amplus.

**19.4** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde:

- sich trotz vorangegangener Abmahnung fortgesetzt grob vertragswidrig verhält,
- seine Zahlungen ganz oder teilweise ungerechtfertigt einstellt,
- durch die Annahme der Leistungen oder die Art bzw. anlässlich der Nutzung der Leistungen von amplus gegen Strafvorschriften verstößt oder zumindest ein dringender Tatverdacht besteht und
- die eidesstattliche Versicherung über seine Vermögenslosigkeit abgegeben hat, zahlungsunfähig wird, über sein Vermögen das Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

Die Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend.

**19.5** Im Falle einer nicht von amplus zu vertretenden vorzeitigen Kündigung ist der Kunde amplus zum Ersatz des aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehenden Schadens verpflichtet und insbesondere auch verpflichtet, amplus die Grundgebühren für die restliche Laufzeit zu bezahlen.

**19.6** Im Falle eines Umzugs kann der Kunde die Mitnahme seines Anschlusses beantragen. Ist ein Anschluss möglich, fällt hierfür eine Pauschale nach gültiger Preisliste an. Bei Nachweis eines Umzuges in ein Gebiet, in dem die Leistungen von amplus nicht zur Verfügung stehen, räumt amplus dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatsende ein. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag gilt das nachweisliche Eingangsdatum. Als Nachweis des Umzugs gilt die Kopie der behördlichen An- und Abmeldung; amplus prüft die Verfügbarkeit und unterrichtet den Kunden, ob amplus weiterhin zur Verfügung steht oder ob das Sonderkündigungsrecht eintritt.

**19.7** Die Kündigung bedarf der Textform (also z.B. per Brief, Fax oder E-Mail).

#### 20. Bonitätsprüfung

**20.1** amplus behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit des Kunden zweckdienliche Auskünfte vor Vertragsschluss und auch während der Vertragslaufzeit von Auskunftsunternehmen einzuholen. Des Weiteren ist amplus berechtigt, selbst Daten über den Kunden an dieses Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwie-

rigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Daten werden nur übermittelt oder angefordert, soweit die berechtigten Interessen von amplus dies erfordern und unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen des Kunden. Im Übrigen wird Bezug genommen auf die vom Kunden im Antragsformular entsprechend erteilte Genehmigung.

**20.2** Soweit amplus sich anderer Auskunftsunternehmen als den im Antragsformular genannten bedient, wird der Kunde darüber vorher informiert und dessen Einverständnis eingeholt.

**20.3** Widerruft der Kunde die Genehmigung, ist amplus berechtigt, eine Sicherheit gem. Ziffer 15 der AGB zu fordern.

#### 21. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Schutzrechte Dritter, Freistellung, Sperre, Datenschutz

**21.1** Der Kunde verpflichtet sich, bei der Eingabe und dem Abruf von Daten und Informationen über die Zugangseinrichtungen von amplus gesetzliche und behördliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, des Strafrechts, des Urheber- und/oder Markenrechtes und/oder anderer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes einzuhalten und keine Rechte Dritter zu verletzen.

**21.2** amplus wird den Kunden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen unverzüglich informieren, wenn Dritte oder Behörden ihr gegenüber geltend machen oder Anhaltspunkte bekannt werden, dass ein dem Kunden zuzurechnender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften bzw. eine Verletzung von Rechten Dritter vorliegt.

**21.3** Der Kunde wird amplus von jeglicher Haftung aufgrund eines Verstoßes des Kunden freistellen und amplus nach besten Kräften bei der Rechtsverteidigung unterstützen. Beruht die der amplus zur Last gelegte Rechtsverletzung darauf, dass dem Kunden oder auf Veranlassung des Kunden von amplus online zugänglich gemachte Daten, Gestaltungen und/oder sonstige Informationen Urheberrechte, Markenrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen, so kann amplus vom Kunden verlangen, dass diese etwaige Schadenersatzbeträge und Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung übernimmt, soweit amplus kein Mitverschulden zur Last fällt.

**21.4** Besteht ein hinreichender Verdacht, dass ein Verstoß der vorgenannten Art vorliegt, ist amplus berechtigt, die Wahlmöglichkeit des Kunden in das Internet bis zum Nachweis der Rechtmäßigkeit der Nutzung durch den Kunden zu sperren.

**21.5** amplus erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden im automatisierten Verfahren, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrages erforderlich sind (Bestandsdaten) gem. § 5 TDDSG/§19 MDSV. Ferner erhebt, verarbeitet und nutzt amplus Nutzungs- und Abrechnungsdaten des Kunden gem. § 6 TDDSG/§ 19 MDSV. Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 TDSV erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdienst- unternehmen die Datenschutzverordnung (TDSV) und das Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) dies ausdrücklich gestatten oder aber der Nutzer sein Einverständnis erklärt bzw. der Nutzung nicht widersprochen hat.

#### 21.6 Wichtige Hinweise und Definitionen zum Datenschutz

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten des Nutzers wie z. B. Name, Anschrift, Telekommunikationsverbindungen, Geburtsdatum, welche erhoben werden, um das Vertragsverhältnis mit amplus sowie dessen inhaltliche Ausgestaltung zu begründen und ändern. In öffentlichen Kundenverzeichnissen (z. B. Telefonbücher) eingetragene Daten können von jedem für Werbezwecke genutzt werden.

Die Bestandsdaten werden von amplus zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres vollständig gelöscht.

Verbindungsdaten sind personenbezogene Daten des Nutzers, wie z.B. Dauer der Verbindung und Start-/Endzeit der Verbindung, die bei der Bereitstellung und der Erbringung der Telekommunikationsdienste erhoben werden. Es werden von amplus folgende Daten erhoben:

- (1) Nummer und/oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Telefonanschlusses oder der Endeinrichtung,
- (2) Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenumengen und
- (3) der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst.

Die Verbindungsdaten werden für die Erstellung der Rechnung und den Nachweis über die angefallenen Entgelte benötigt und dürfen bis höchstens 6 Monate nach Rechnungsversand bzw. Bereitstellung der Rechnung zum Abruf gespeichert werden, gekürzt um die letzten drei Ziffern der Zielnummer. Im Falle von Einwendungen gegen die Höhe der berechneten Verbindungsentgelte vor Ablauf der Frist von 6 Monaten dürfen die Verbindungsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen gespeichert werden. Auf Verlangen des Kunden werden die Verbindungsdaten entweder vollständig gespeichert oder mit Versendung bzw. Bereitstellung der Rechnung gelöscht. Wünscht der Kunde die Löschung der Verbindungsdaten, entfällt die Nachweispflicht von amplus für anfallende Verbindungsentgelte. Auf schriftliche Anfrage erhält der Kunde eine aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs-nachweis – EVN) per E-Mail und zum Abruf über den zugangsgeschützten Bereich des Internet-Portals von amplus. Dabei können die Verbindungsdaten anonymisiert mit einer um drei Stellen verkürzten Zielrufnummer oder vollständig gespeichert werden. Diese Daten bleiben, sofern nicht eine sofortige Löschung gewünscht wird, 6 Monate nach Rechnungsversand bzw. Bereitstellung zum Abruf gespeichert. Wünscht der Kunde die schriftliche Versendung des EVN, so hat dieser die laut gültiger Preisliste hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Entgeltdaten sind die für die Erstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung notwendigen personenbezogenen Daten, wie z.B. Verbindungsdaten, Rechnungsanschrift, Bankverbindung, vereinbarte Zahlungsweise, Zahlungsrückstände, Mahnungen, Stundungen, Anschlusssperrern, Reklamationen. Der Kunde kann bestimmen, dass und welche Daten in gedruckte oder elektronische öffentliche Verzeichnisse aufgenommen werden sollen. Dabei besteht auch die Wahl, die Daten nur in elektronischer oder gedruckte Medien aufzunehmen. amplus ist berechtigt, die vom Kunden zur Veröffentlichung freigegebenen Daten auch Dritten zur Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen. Eine Haftung für die Richtigkeit der Eintragungen in Teilnehmerverzeichnisse Dritter ist ausgeschlossen. amplus und Dritte dürfen telefonische Auskünfte über einzelne Daten des Kunden

erteilen, soweit diese in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen gespeichert sind.

Der Kunde kann der Datenweitergabe widersprechen. Der Widerspruch wird im Verzeichnis von amplus und ggf. in den Verzeichnissen der Deutschen Telekom AG vermerkt und ist auch von anderen Anbietern einer Telefonauskunft zu beachten. Die Rufnummer des Anrufers kann, technische Verfügbarkeit vorausgesetzt, zum Angerufenen übermittelt werden. Falls der Kunde dies wünscht, kann die Rufnummer fallweise oder dauerhaft kostenfrei unterdrückt werden. Soweit der Kunde eine Anrufweiterleitung wünscht, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen immer die Zustimmung des Inhabers des Zielanschlusses erforderlich.

#### 22. Sonstiges

**22.1** Willenserklärungen dürfen von beiden Vertragsparteien in elektronischer Form abgegeben werden und gelten damit als schriftlich abgegeben, soweit nicht ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht oder die AGB die elektronische Form ausschließen.

**22.2** Der Wechsel von Tarifen, der Wegfall oder das Hinzu-kommen von Diensten oder Leistungen auf Wunsch des Kunden ist grundsätzlich kostenlos.

**22.3** Der Kunde ist nach Maßgabe von § 35 TKV berechtigt, wegen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit amplus die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der RegTP zu beantragen. Beide Parteien tragen die Kosten dieses Verfahrens jeweils selbst.

**22.4** Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Abschluss, der Durchführung und der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ist der Gerichtsstand 94234 Viesbach, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, amplus ist jedoch dazu berechtigt, den Kunden auch in jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Unbenommen bleiben ausschließliche Gerichtsstände.

**22.5** Auf diesen Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und amplus findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

#### 23. Auftragsbestätigung

Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind alle Angebote freibleibend. Weicht die Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer von der Bestellung des Auftraggebers ab, so ist dieser ausdrücklich darauf hinzuweisen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst mit der schriftlichen Bestätigung des Bestellers zustande.

Verbindlich ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit schriftliche Bestätigung. Werden nach Auftragsbestätigung auf Veranlassung des Auftraggebers Änderungen vorgenommen, so werden die dadurch für den Auftragnehmer entstehenden zusätzlichen Kosten an den Auftraggeber weitergegeben.